

|                       |
|-----------------------|
| <b>Erläuterungen:</b> |
|-----------------------|

Die Entgelte dienen der Refinanzierung der Kosten des Frauenhauses. Sie sind die Basis für die Abrechnung der Frauenhausaufenthalte mit anderen Kostenträgern (jobcenter, Asylleistungsträger, SGB XII-Leistungsträger) sowie zur Berechnung von Eigenanteilen der Bewohnerinnen.

Die Verwaltung ist gehalten, die Tagessätze regelmäßig der tatsächlichen Kostenentwicklung anzupassen. Die Berechnung basiert auf den für 2024 prognostizierten Kosten des Frauenhauses.

Frauen und Kinder werden von den Mitarbeiterinnen intensiv betreut und erfahren eine individuelle Begleitung und Beratung, die sie in die Lage versetzt, ihre Ressourcen zu erkennen, das Erlebte einzuordnen und idealerweise zukünftig nicht mehr Opfer häuslicher Gewalt zu werden. Die auf die Frauen zugeschnittene Beratung erfolgt im Rahmen einer speziellen psychosozialen Betreuung. Die Kinder erhalten kindgerechte Angebote, die im Rahmen einer auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnittenen Kinderbetreuung erfolgen.

In den Tagessätzen für die Psychosoziale Betreuung sind im Wesentlichen die Personalkosten, Verwaltungs- und Overheadkosten enthalten.

Im Tagesmietsatz sind die Gebäudekosten (Miete, Nebenkosten und sonstige mit dem Gebäude im Zusammenhang stehenden Kosten) berücksichtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration wird mündlich berichtet.

(Landrat)